Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 14 796
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

vom 20. April 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. April 2018)

zum Thema:

Vom Bürger gewollt, zum Denkmal degradiert – Umgang des Senats mit dem Verkehrsflughafen Tegel

und **Antwort** vom 07. Mai 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Mai 2018)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 14 796

vom 20. April 2018

über **Vom Bürger gewollt, zum Denkmal degradiert – Umgang des Senats mit dem Verkehrsflughafen Tegel**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Aus welchen konkreten Gründen befasst sich der Landesdenkmalrat derzeit bereits mit einer Nachnutzung des Verkehrsflughafens Tegel durch die Beuth-Hochschule?

2. Wie rechtfertigt der Senat diese Befassung a) vor dem Hintergrund des Ausgangs des Volksentscheids über den Weiterbetrieb des Flughafens Berlin-Tegel vom 24. September 2017 und b) der derzeitigen parlamentarischen Entscheidungsfindung?

Zu 1. und 2.:

Der Flughafen Tegel ist schon jetzt ein herausragendes, baukulturell anerkanntes Architektur- und Verkehrsbauwerk der Nachkriegszeit. Als Teil des international bedeutenden Erbes der Luft- und Raumfahrt erfüllt er diverse denkmalrechtliche Bedeutungskategorien. Unabhängig von der Entscheidung über Weiterbetrieb oder Nachnutzung ist ein sensibler Umgang mit dem Gebäude geboten, woraus sich die Befassung des Landesdenkmalrates ergibt. Eine etwaige Nachnutzung durch die Beuth Hochschule für Technik Berlin könnte gravierende Veränderungen mit sich bringen, weshalb Anforderungen des Erhalts des Gebäudes bereits frühzeitig in die Planungen eingestellt werden sollten.

3. Welche Kosten sind dem Land Berlin durch Erhebung der Denkmalwürdigkeit des Verkehrsflughafens Tegel durch das Landesdenkmal seit 2013 bisher konkret entstanden? (bitte auflisten nach Jahr, Auftragsart, Kosten etc.)

Zu 3.:

Das Landesdenkmalamt hat – wie für Spezialthemen und Großkomplexe dieser Art bewährt – in den Jahren 2012/13 die Nutzungs- und Baugeschichte der Luftfahrt auf dem Gebiet der Jungfernheide, insbesondere dem Gelände des heutigen Flughafens Berlin-Tegel, und die Denkmaleigenschaft des Flughafenareals im Bezirk Reinickendorf (Bereich Nord, Flughafen – Tegel, Avenue Jean -Mermoz 44, 44A und Flughafen Berlin-Tegel „Otto Lilienthal“, Bereich Süd, Kurt-Schumacher-Damm) untersuchen lassen. Archivanfragen, Aktenrecherchen und Auswertungen wurden mit einer schriftlichen und zeichnerischen Zusammenfassung der Ergebnisse abgeschlossen und mit Reproduktionen dokumentiert, einschließlich einer genauen Lokalisierung der historischen Bauwerke und eines Abgleichs mit Lageplänen und Luftbildern. Für die Beauftragung dieser Grundlagenarbeiten hat das Landesdenkmalamt insgesamt 44.982 EUR aufgewendet.

Das Land Berlin, vertreten durch die Tegel Projekt GmbH, hat 2014 freiberufliche Leistungen/Beratungsleistungen ausgeschrieben, und zwar zur Erstellung von Gebäudepflegeplänen für ausgewählte Bestandsgebäude (11 Einzelgebäude). Die Kosten hierfür lagen bei EUR 149.000 brutto. Auftragsinhalt war die Entwicklung von Konzepten für einen behutsamen Umgang mit dem Gebäudebestand im Rahmen der Nachnutzung.

4. Welche weiteren Aufträge mit welchen Vorgaben a) zur Erhebung der Denkmalwürdigkeit sowie b) Bauleit- und Umnutzungsplanung unter Beteiligung des Landesdenkmalamtes sind derzeit ausgeschrieben bzw. sollen ausgeschrieben werden? (bitte auflisten nach Ausschreibungsdatum, Art und Kostenvolumen)

Zu 4 a):

Es sind derzeit bzw. es sollen keine Aufträge zur Erhebung der Denkmalwürdigkeit ausgeschrieben werden.

Zu 4 b):

Das Land Berlin, vertreten durch die Tegel Projekt GmbH, hat im Jahr 2017 freiberufliche Leistungen/Beratungsleistungen ausgeschrieben, und zwar Architektenleistungen zur Denkmalpflege, der denkmalpflegerischen Betreuung für ausgewählte Bestandsgebäude und städtebauliche Konzepte. Das erwartete Auftragsvolumen beläuft sich auf geschätzte EUR 124.000 brutto. Das Ausschreibungsverfahren wurde aufgrund des Ergebnisses Volksentscheids „Berlin braucht Tegel“ angehalten. Ein Zuschlag wurde nicht erteilt.

5. Wie viele Mitarbeiter im Landesdenkmalamt befassen sich derzeit mit dem Flughafen Tegel sowie sämtlichen Nachnutzungsplänen?

Zu 5.:

Das Landesdenkmalamt ist in B-Plan-Verfahren als Träger öffentlicher Belange zu beteiligen und wird punktuell zu erforderlichen Beratungen der Stadtentwicklung und Nachnutzung des Flughafens hinzugebeten.

6. Welcher Austausch besteht derzeit in welcher Form und Beteiligung welcher Mitarbeiter zwischen der Tegel Projekt GmbH und dem Landesdenkmalamt zum Thema Flughafen Tegel?

Zu 6.:

Es besteht derzeit kein Austausch zwischen der Tegel Projekt GmbH und dem Landesdenkmalamt zum Thema Flughafen Tegel.

Berlin, den 09.05.2018

In Vertretung

Gerry Woop
Senatsverwaltung für Kultur und Europa